Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)

vom ... Ī Der Erlass RB 311.1 (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht vom 17. August 2005) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert: § 10 Abs. 1 ¹ Die Staatsanwaltschaft ist zuständig für: 3. Aufgehoben. § 37a (neu) Missachtung einer polizeilichen Anordnung ¹ Wer Anordnungen der Kantonspolizei missachtet, wird mit Busse bestraft. § 38 Aufgehoben. II. (keine Änderungen bisherigen Rechts) III. (keine Aufhebungen bisherigen Rechts) IV.